

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

**Bitte beachten:** Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Packmitteltechnologe/-in der Verordnung über die Berufsausbildung vom 20. Mai 2011 (BGBl. I S. 988 vom 30. Mai 2011), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 3. April 2018 (BGBl. I S. 429 vom 6. April 2018) durchgeführt.

Nach § 3 Nr. 2 und Nr. 3 der o. g. Verordnung werden gem. § 4 Abs. 2 Abschnitt B **zwei Wahlqualifikationseinheiten** aus der Auswahlliste 1 und **zwei Wahlqualifikationen** aus der Auswahlliste 2 wie folgt festgelegt:

zwei Wahlqualifikationen aus Auswahlliste I

- Metallbearbeitung
- Steuerungstechnik
- Spezielle Fertigungsverfahren
- Computergestützte Mustererstellung

zwei Wahlqualifikationen aus Auswahlliste II

- Stanzformenbau
- Veredelungstechnik
- Leitstandtechnik und Inlineproduktion
- Labor
- Mechanik und Steuerungstechnik
- Computergestützte Packmittelentwicklung und Design

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: [datenschutz@pfalz.ihk24.de](mailto:datenschutz@pfalz.ihk24.de)) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter [www.ihk.de/pfalz/informationspflichten](http://www.ihk.de/pfalz/informationspflichten) oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der/des Ausbildenden\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s